

OGBLinfo

PARAMÈTRES SOCIAUX | SOZIALPARAMETER | SOCIAL PARAMETERS | PARÂMETROS SOCIAIS

Gültig ab dem 1. Mai 2025 – Indexwert: 968,04

1. MINDEST- UND HÖCHSTGRENZEN FÜR DIE BEITRAGSPFLICHT in €

Monatlicher sozialer Mindestlohn			2 703,74
Beitragspflichtiges Minimum für alle Erwerbstätigen		Stundenlohn	Monatslohn
- 18 Jahre und älter, unqualifiziert	100%	15,6285	2 703,74
- 17 bis 18 Jahre	80%	12,5028	2 162,99
- 15 bis 17 Jahre	75%	11,7214	2 027,80
- 18 Jahre und älter, qualifiziert	120%	18,7542	3 244,48
Monatliche Mindestgrenze für Rentner (Krankenversicherung)	130%		3 514,86
Höchstgrenze für die Beitragspflicht in der Sozialversicherung (alle Systeme außer Pflegeversicherung)			13 518,68

2. KRANKENVERSICHERUNG in €

Bestattungsentschädigung			1 258,45
Krankenhaustagespauschale		pro Tag	26,14
Pauschale zur ambulanten Überwachung oder Tagesklinikaufenthalt		pro Tag	13,07
Pauschale bei funktionaler Rehabilitation – bei ambulanter Behandlung		pro Tag	13,07
Übernommener Betrag eines Kuraufenthalts – Thermalkur		pro Tag	62,92
Maximaler Jahresbetrag für die volle Kostenübernahme für zahnmedizinische Behandlungen			81,84

3. RENTENVERSICHERUNG in € (neue Renten 2023)

Pauschalanhebungen 40/40			652,06
Persönliche Mindestrente			2 350,89
Mindestrente für den überlebenden Ehepartner			2 350,89
Mindest-Waisenrente			642,06
Persönliche Höchstrente			10 883,74
Jahresendzuwendung (1/12) (Berufstätigkeit während 40 Jahren)			83,69
Einkommensgrenze für die Antikumulbestimmungen			901,25
Immunistes Berufseinkommen (Hinterbliebenenrenten)			1 741,40
Erziehungspauschale (Art.3)		pro Kind/pro Monat	86,54
Erziehungspauschale (Art.IX, 7°)		pro Kind/pro Monat	148,45

4. FAMILIENLEISTUNGEN in €

a) Kindergeld

- neues System (ab dem 1. August 2016)		pro Kind/pro Monat	307,35
- altes System (Beträge für Kinder, die schon vor dem 1. August 2016 Anrecht auf Kindergeld hatten)			
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 1 Kind ist		pro Monat	307,35
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 2 Kindern ist		pro Monat	344,72
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 3 Kindern ist		pro Monat	399,41
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 4 Kindern ist		pro Monat	426,81
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 5 Kindern ist		pro Monat	443,17
Alterszuschlag pro Kind 6-11 Jahre alt			23,23
Alterszuschlag pro Kind 12 Jahre alt oder älter			57,99
Sonderzuschlag			200,00

4. FAMILIENLEISTUNGEN, Fortsetzung in €

b) Schulanfangszulage (Betrag pro Kind)

- 6 bis 11 Jahre	115,00
- 12 Jahre und älter	235,00

c) Geburtszulage (maximal 3 Teilzahlungen)

Betrag pro Teilzahlung	580,03
------------------------	--------

d) Elternurlaub

Ersatzeinkommen, das dem durchschnittlichen monatlichen Berufseinkommen entspricht, das in den 12 Monaten vor dem Elternurlaub erzielt wurde

	Pro Stunde	Pro Monat ¹⁾
Minimum	15,63	2 703,74
Maximum	26,05	4 506,23

5. EINKOMMEN ZUR SOZIALEN EINGLIEDERUNG (REVIS) UND ANDERE GEMISCHTE LEISTUNGEN in €²⁾

Monatlicher Eingliederungsbetrag - pro Erwachsener	948,49
- pro Kind	294,48
- Zuschlag pro Kind für Alleinerziehende	87,03
- Pauschale für gemeinsame Unkosten des Haushalts	948,49
- Zuschusspauschale für einen Haushalt mit einem oder mehreren Kindern	142,30

Übergangsbestimmungen: REVIS-Betrag pro Monat für in Artikel 49 (3) des geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 in Bezug auf REVIS vorgesehene häusliche Gemeinschaften

- Einzelperson	1 895,52
- Haushalt mit 2 Erwachsenen	2 843,43
- pro zusätzlichem Erwachsenen	542,40
- Pro Kind	172,41

Einkommen für Schwerbehinderte 1 896,98

Sonderzuschlag für Schwerbehinderte 863,88

Teuerungszulage / Energieprämie (pro Jahr)	Teuerungszulage	Energieprämie	Reduzierte Energieprämie
- Einzelperson	1 817,00	600,00	300,00
- häusliche Gemeinschaft von zwei Personen	2 272,00	750,00	375,00
- häusliche Gemeinschaft von drei Personen	2 727,00	900,00	450,00
- häusliche Gemeinschaft von vier Personen	3 182,00	1 050,00	525,00
- häusliche Gemeinschaft von fünf Personen oder mehr	3 637,00	1 200,00	600,00

Obergrenze des Jahresabkommens zum Erhalt der Teuerungszulage / kompletten Energieprämie			
- für eine Person	2 710,52	3 388,14	3 523,67

Zusätzliche Obergrenze des Jahreseinkommens			
- für eine zweite Person	1 355,25	1 694,07	1 761,83
- für jede weitere Person	813,15	1 016,44	1 057,09

Steuergutschriftäquivalent für REVIS-Empfänger 90,00

Steuergutschriftäquivalent für Empfänger des Einkommens für schwerbehinderte Personen 90,00

6. PFLEGEVERSICHERUNG in €

Geldleistungen für Hilfs- und Pflegeeinrichtungen			
- ständiger Aufenthalt / pro Stunde			69,79
- vorübergehender Aufenthalt / pro Stunde		pro Stunde	77,79
Geldleistungen für die Hilfs- und Pflegenetze pro Stunde		pro Stunde	95,58
Geldleistungen für halbstationäre Zentren pro Stunde		pro Stunde	90,44
Maximalbetrag für Sachleistungen Pro Woche		pro Stunde	262,50
Freibetrag auf der steuerlichen Grundlage -25% gesetzlicher unqualifizierter Mindestlohn bei 18 Jahren		pro Woche	675,93

1) Betrag für einen Vollzeitelternurlaub bei einem Vollzeitarbeitsvertrag während der 12 Monate vor dem Elternurlaub

2) Unter bestimmten Voraussetzungen ausbezahlt